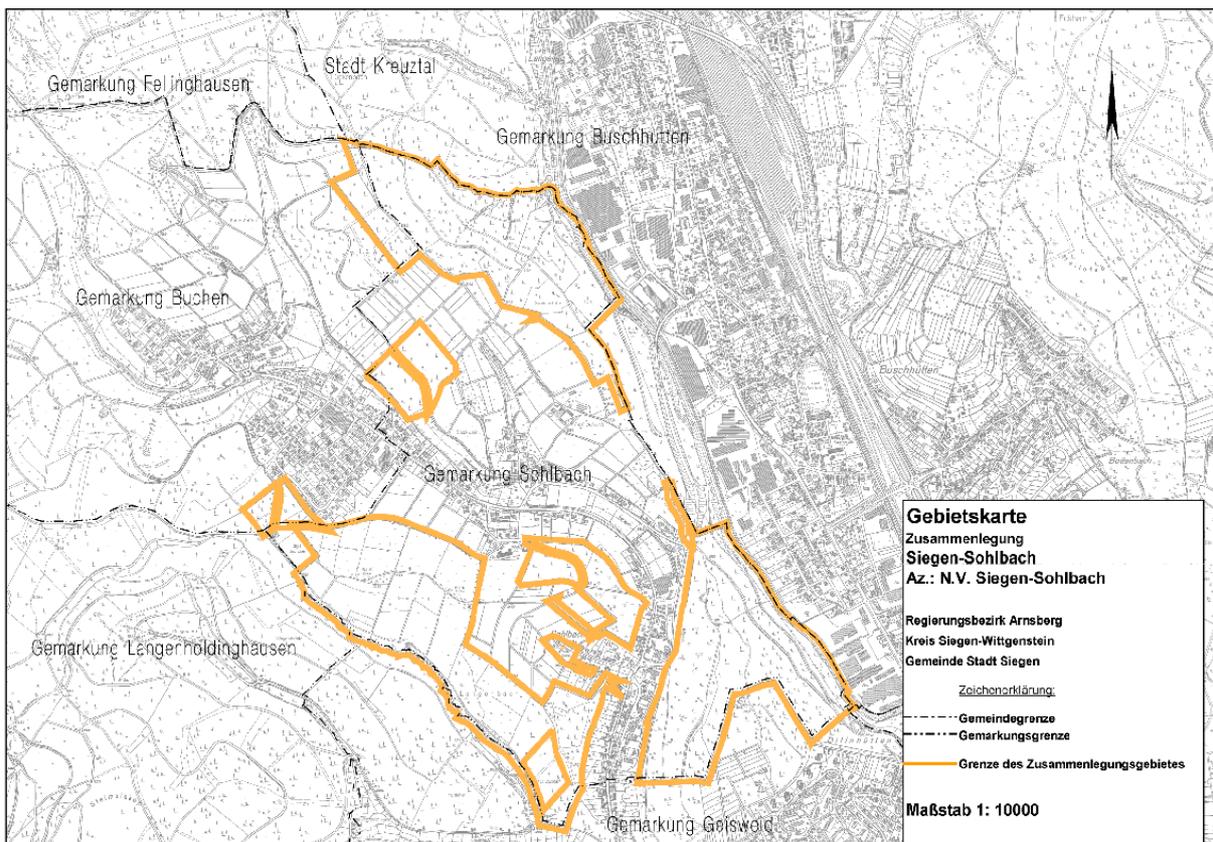


Zusammenlegungsverfahren Siegen-Sohlbach gemäß §§ 26 ff. Gemeinschaftswaldgesetz

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Sohlbach liegt im Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein und ist ein Ortsteil der Gemeinde Stadt Siegen. Das Zusammenlegungsverfahren umfasst Flächen mit einer Gesamtgröße von 104 ha. Das Verfahren wurde auf Antrag von 2 Waldgenossenschaften eingeleitet.



Gebietskarte Zusammenlegung Siegen-Sohlbach (unmaßstäblich)

Zusammengelegt werden die Waldgenossenschaften

- Sohlbach Komplex A in Siegen-Sohlbach
- Sohlbach Komplex B in Siegen-Sohlbach



Ziele der Zusammenlegung

Hauptziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forstwirtschaft. Für die Waldgenossenschaften ergeben sich insbesondere folgende Vorteile:

- nur noch ein Vorstand und eine Kassenführung erforderlich
- nur noch ein Lagerbuch zu führen
- für die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung ergibt sich eine zweckmäßigere Betriebsgröße
- durch die Größe des Eigentums wird das Betriebsrisiko gemindert (z. B. bei Windwurfschäden)
- gleichmäßigere jährliche Erträge sind zu erwarten
- Aufmass und Abrechnungen beim Holzverkauf werden vereinfacht
- Verbesserung der Walderschließung durch Waldwegebau
- ein neuer und aktueller Eigentumsnachweis entsteht

Darüber hinaus...

- können Anteile kosten- und gebührenfrei übertragen werden, sofern es dem Zweck des Verfahrens dient,
- Grundstücke gegen Anteile getauscht werden,
- Fortführungsvermessungen durchgeführt, unklare Grenzverhältnisse aufgeklärt werden und
- Forstwege durch die Teilnehmergeinschaft ausgebaut werden.

Verfahrensstand

In 2011 wurde eine Einigung über die Überführung von Grünflächen der Waldgenossenschaften in Privateigentum erreicht. Die hierfür notwendige Vermessung fand in 2012 statt sowie auch die Holzbestandswertermittlung der Waldgenossenschaften. Dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde in 2013 die Wertermittlung und Anteilsberechnung zum Zusammenlegungsplan vorgestellt. 2014 erfolgte die Anhörung aller Anteilseigner, der sogenannte „Planwunschtermin“. In 2015 wurde der Zusammenlegungsplan aufgestellt und bekanntgegeben und die neue Waldgenossenschaft „Sohlbachtal“ gegründet. 2016 wurden die öffentlichen Bücher berichtigt und 2017 das Verfahren schlussfestgestellt.

Parallel wurde im Verfahren Siegen-Sohlbach die Waldgenossenschaft Kredenbach, Waldinteressenten, abgewickelt und mit der Waldgenossenschaft Kredenbach, Haubergskomplex A, zusammengelegt.

Kosten

Die Verfahrenskosten trägt das Land NRW. Für die Teilnehmer fallen keine Kosten an. Bei Wegebaumaßnahmen und Vermessungen sind von den Waldgenossenschaften Eigenleistungen zu erbringen. Die Förderung evtl. Wegebaumaßnahmen erfolgt über das Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein mit einem Fördersatz von 70% einschließlich der gesetzlichen MwSt.



Zeitlicher Ablauf

2010	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung der Zusammenlegung • Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2012	<ul style="list-style-type: none"> • Holzbestandswertermittlung
2014	<ul style="list-style-type: none"> • Anhörung aller Anteilseigner (Planwunsch)
2015	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung und Bekanntgabe des Zusammenlegungsplans • Gründung der neuen Waldgenossenschaft
2016	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtigung der öffentlichen Bücher
2017	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussfeststellung

Kontaktdaten

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Markus Knebel
Telefon: 02931/82-5567
Email:

markus.knebel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Dirk Jahn
Telefon: 02931/82-5534
Email:

dirk.jahn@bezreg-arnsberg.nrw.de

Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist Olaf Dünger.